

BESCHLUSSVORLAGE

Bearbeitet von:

Tel.:

Datum:

Herrn Schade
Herrn Perner

0761/201-4646
0761/201-4659

22.05.2001

Betreff:

TOP 3

Regio-S-Bahn

hier: Beauftragung der Projektgruppe Regio-S-Bahn Lörrach

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Öff.	N.Ö.	Empfehlung	Beschluss
VV	05.06.2001	X			X

Beschlussantrag:

- 1. Die Verbandsversammlung nimmt den Vorschlag zum Aufgabenumfang und der Arbeitsweise der Projektgruppe Regio-S-Bahn Lörrach gemäß Drucksache ZRL-VV 2001.003 zustimmend zur Kenntnis.**
- 2. Die Verbandsversammlung beschließt, den Aufgabenumfang der Projektgruppe gemäß Drucksache ZRL-VV 2001.003 über den in § 3 der Verbandsatzung gesetzten Rahmen zu erweitern.**
- 3. Die Verbandsversammlung ermächtigt den Verbandsvorsitzenden, die erforderlichen Vereinbarungen über Personalleihe mit dem Landratsamt Lörrach und der Stadtverwaltung Weil am Rhein, bzw. die vertraglichen Vereinbarungen mit der RVL GmbH und dem Tiefbauamt der Stadt Freiburg zu den in Drucksache ZRL-VV 2001.003 dargestellten Bedingungen abzuschließen.**
- 4. Die Verbandsversammlung ermächtigt den Verbandsvorsitzenden zur Vergabe eines Fachpraktikums zum Busverkehr gemäß Drucksache ZRL-VV 2001.003 als Ergänzung zur Arbeit der Projektgruppe.**

- Anlagen:
- 1) Übersicht über die Verwaltungs- und Sachkosten für die Arbeit der Projektgruppe
 - 2) Zusammensetzung der Projektgruppe

1. Aufgabenumfang der Projektgruppe Regio-S-Bahn Lörrach

Grundlage für die Tätigkeit der Projektgruppe sind die in der Verbandssatzung des Zweckverbandes Regio-S-Bahn (ZRL) unter § 3 genannten **Aufgaben** zur Umsetzung der „Roten Linie“ auf den deutschen Abschnitten der Strecken **Zell im Wiesental – Basel Bad Bf.** und **Weil am Rhein – Lörrach.**

Eine detaillierte Aufgabenbeschreibung sowie Art und Umfang der erforderlichen Baumaßnahmen gehen aus dem am 08.08.2000 unterzeichneten **Vertrag zum Ausbau und zur Finanzierung** der oben genannten Strecken zwischen dem ZRL, dem Land Baden-Württemberg, der DB Netz AG und der DB Station&Service AG hervor. Die Projektvorbereitung sowie die Planung der einzelnen Infrastrukturmaßnahmen sind danach für die Jahre 2000 und 2001 vorgesehen, die **Baudurchführung soll bis Ende 2003 abgeschlossen** sein.

Die Kernaufgabe der Projektgruppe ist es, die **Interessen des ZRL** und dessen Mitglieder gegenüber der DB AG sowie den Zuschussgebern zu **wahren** und die erforderlichen Abstimmungen unter den Projektbeteiligten herbeizuführen.

Dies umfasst im wesentlichen:

- Zentraler Ansprechpartner des ZRL und der Verbandsmitglieder für das Projekt Regio-S-Bahn
- Mitwirkung bei der politische Abstimmung des Projektes (intern wie extern)
- Aufbau der Projektgruppe und Festlegung der Arbeitsabläufe
- Bestandsaufnahme an den beiden Strecken zur Erarbeitung der Rahmenvorgaben und Randbedingungen für die Infrastrukturmaßnahmen
- Kontinuierliche Abstimmung der Planungen mit dem ZRL und dessen Mitgliedern
- Beratung der Verbandsmitglieder bei flankierenden Maßnahmen (P+R, B+R, Busverknüpfung)
- Haushalts- und Finanzplanung einschließlich Kosten-Controlling (insbesondere zur Reduzierung der nicht-zuwendungsfähigen Kosten nach GVFG)
- Überwachung des Zeit- und Kostenplanes, regelmäßige Berichte zum Stand des Gesamtprojektes während Planung und Umsetzung
- Öffentlichkeitsarbeit; Repräsentation und Darstellung des Projektes nach Aussen.

2. Personalausstattung und Sitz der Projektgruppe

Der Anlage 2 zur Drucksache ZRL-VV 2001.003 ist eine Übersicht über die Mitglieder der Projektgruppe und deren jeweilige Aufgabenbereiche zu entnehmen.

Sitz der Projektgruppe und des ZRL ist das Landratsamt Lörrach. Hier stehen Räumlichkeiten für die Unterbringung der Geschäftsstelle des ZRL und eines Arbeitsplatzes für die Mitglieder der Projektgruppe zur Verfügung. Ausserdem können Besprechungsräume des Landratsamtes für die regelmäßig stattfindenden Treffen der Projektgruppe genutzt werden. Durch die gemeinsame Verortung der Projektgruppe mit dem Landratsamt Lörrach und dem Regio-Verkehrsverbund Lörrach (RVL) können Synergieeffekte ausgeschöpft werden und ist eine enge Verzahnung der an der Umsetzung der Regio-S-Bahn Beteiligten gewährleistet.

3. Erweiterung des Projektumfanges

Zur Vervollständigung der „Roten Linie“ des grenzüberschreitenden Projektes Regio-S-Bahn bedarf es über die in dem oben genannten Grundlagenvertrag festgeschriebenen Maßnahmen hinaus auch umfangreicher **Umbaumaßnahmen in Basel Badischer Bahnhof** sowie am Haltepunkt **Riehen**. Zudem soll in Riehen der Haltepunkt **Rauracher Straße** neu errichtet werden.

Diese Maßnahmen gehören zunächst nicht zu den Aufgaben des ZRL, da sie auf schweizerischem Hoheitsgebiet liegen. Sie erfordern eine **binationale Vereinbarung** zwischen den deutschen und schweizerischen Beteiligten. Unabhängig davon haben das Land Baden-Württemberg und der Landkreis Lörrach am 08.08.2000 bereits einen Vertrag zur Refinanzierung des Umbaus in Basel Bad Bf. unterzeichnet.

Aus Sicht der Projektgruppe sollte der Umbau der Badischen Bahnhofes durch einen Vertreter des Landkreises Lörrach als Co-Finanzier dieser Maßnahme begleitet werden. Zur Realisierung einheitlicher Standards entlang der ‚Roten Linie‘ gilt dies grundsätzlich auch für die Haltepunkte in Riehen, wobei diese ausschließlich von Schweizer Seite zu finanzieren sind.

Der zeitliche und finanzielle Aufwand für die fachliche Begleitung dieser Umbaumaßnahmen werden im Vergleich zum Gesamtprojekt nach heutigem Kenntnisstand gering ausfallen. Daher wird gemäß Beschlussziffer 2 vorgeschlagen, die **Aufgaben der Projektgruppe** entsprechend auf die fachliche Begleitung der Vorhaben in Basel und Riehen zu **erweitern**.

4. Kosten und weiteres Vorgehen

Auf Basis der Erfahrungen bei der Umsetzung des Projektes Breisgau-S-Bahn 2005 hat die Projektgruppe eine Abschätzung des erforderlichen Zeitaufwandes zur Erfüllung der Aufgaben und der daraus resultierenden Verwaltungs- und Sachkosten ermittelt. Eine Übersicht über die **geschätzten Aufwendungen im Jahr 2001 sowie in den Folgejahren ist der Anlage 1 zu entnehmen**.

Bei den angegebenen **Zeitbudgets**, die aus Sicht der Projektgruppe von den Mitgliedern einzubringen sind, ist in Abstimmung mit den jeweiligen Dienststellen nach Möglichkeit anzustreben, dass die Mitarbeiter im gleichen Umfang von ihren bisherigen Aufgaben freigestellt werden. Sofern dies nicht möglich ist, erbringen die Mitglieder ihre Mitarbeit als zusätzliche Nebentätigkeit.

Bei den oben genannten Zeitbudgets und Kosten handelt es sich um geschätzte Größtwerte. Die **Abrechnung** der Tätigkeiten aller Mitglieder der Projektgruppe erfolgt demgegenüber **auf Grundlage der tatsächlich erbrachten Arbeitsstunden** bzw. angefallener Reise- oder Sachkosten, die dem ZRL entsprechend nachgewiesen werden.

Die Grundlage für die Mitarbeit in der Projektgruppe bilden Vereinbarungen über Personalleihe bzw. Dienstleistungsverträge zwischen dem ZRL und dem Landkreis Lörrach, der Stadt Weil am Rhein, der RVL GmbH sowie der Stadt Freiburg im Breisgau. Gemäß Beschlussziffer 3 wird vorgeschlagen, den Verbandsvorsitzenden zum **Abschluss der erforderlichen Vereinbarungen** zu ermächtigen, die auf Basis der in Anlage 1 aufgeführten Zeit- und Finanzbudgets noch detailliert auszuarbeiten sind.

Zur Bedarfsabschätzung möglicher flankierender Maßnahmen zur Verbesserung der Verknüpfung zwischen der S-Bahn und dem Busverkehrsnetz, wird vorgeschlagen, ein Fachpraktikum durch den ZRL in Ergänzung der Arbeit der Projektgruppe zu vergeben (Beschlussziffer 4). Die Ausarbeitung erfolgt dabei unter fachlicher Leitung des RVL und in enger Abstimmung mit den Verkehrsunternehmen.

Anlage 1: Übersicht über die Verwaltungs- und Sachkosten für die Arbeit der Projektgruppe

		<u>HH 2001</u>	<u>HH 2002 ff</u>
a) Sach- und Betriebskosten			
- Ausstattung, Geräte, Einrichtung		1.000,-	1.000,-
- Miete Geschäftsstelle		10.000,-	10.000,-
- Bürobedarf		4.000,-	4.000,-
- Post- und Fernmeldegebühren		6.000,-	6.000,-
- Öffentliche Bekanntmachungen		1.000,-	1.000,-
- Dienstreisen		3.000,-	3.000,-
- Datenverarbeitung und sonstige Kosten		500,-	500,-
- Vermischte Ausgaben		1.000,-	1.000,-
- Zinsen für äussere Kassenkredite		3.000,-	3.000,-
- Sachkosten Öffentlichkeitsarbeit und Werbung (z.B. Stelltafeln zur Präsentation)		30.000,-	30.000,-
Gesamtsumme Sach- und Betriebskosten		59.500,-	59.500,-
b) Personalkosten			
Kostenersatz für die Arbeit der Projektgruppe und die Leistungen der Stadt Freiburg für die Projektleitung – Leistungsumfang geschätzt, die Abrechnung erfolgt auf Basis des nachgewiesenen Aufwandes			
- Herr Bärnighausen (RVL)	(200 h)	24.000,-	24.000,-
- Sekretariat (RVL)	(100 h)	7.000,-	7.000,-
- Öffentlichkeitsarbeit (RVL)	(50 h)	4.000,-	4.000,-
Zwischensumme	(350 h)	35.000,-	35.000,-
- Projektleitung (Stadt Freiburg)	(900 h)	108.000,-	108.000,-
- Herr Marx (Landratsamt)	(280 h)	23.500,-	23.500,-
- Herr Moick (Stadt Weil)	(130 h)	10.000,-	10.000,-
- Herr Albietz (Landratsamt)	(100 h)	8.500,-	8.500,-
Zwischensumme	(h)	150.000,-	150.000,-
- Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit	pauschal	1.000,-	1.000,-
- Gutachten Busverkehr (Praktikum)	(480 h)	4.500,-	0,-
Zwischensumme		5.500,-	1.000,-
Gesamtsumme Personal		190.500,-	186.000,-
GESAMT Verwaltungshaushalt		250.000,-	245.500,-

Anlage 2: Zusammensetzung der Projektgruppe

Mitglieder der Projektgruppe Regio-S-Bahn und deren Funktionen:

Herr Dr. Haag (Tiefbauamt Freiburg)	Projektleitung
Herr Schade (Tiefbauamt Freiburg) + weitere Mitarbeiter des Tiefbauamtes	Stellvertretende Projektleitung - Gesamtprojektmanagement - Projektkoordination und Abstimmung - Verhandlungen - Technische Planung und Beratung - Controlling (Zeit- und Finanzplan)
Herr Bärnighausen (RVL)	- Koordination - Öffentlichkeitsarbeit - Technische Beratung, Abstimmung Bus/Schiene - Angebot und Betrieb - Einbindung der RVL-Geschäftsstelle - Abstimmung mit Verkehrsunternehmen
Herr Marx (Landratsamt Lörrach)	- Verwaltung - Sitzungskoordination - Korrespondenz - Controlling (Zeit- und Finanzplan)
Herr Albietz (Landratsamt Lörrach)	- Haushaltsplanung - Finanzplanung und Finanzabwicklung
Herr Moick (Stadt Weil am Rhein)	- Technische Planung und Beratung - Baukontrolle und Abnahmen - Rechnungsprüfung - Abstimmung mit der DB AG, den Ingenieurbüros und Gemeinden
Herr Graf (Nahverkehrsgesellschaft B-W)	- Abstimmung mit dem Land Baden-Württemberg

Zusätzlich wird die Projektgruppe durch die Geschäftsstelle des RVL bei den anfallenden Schreib- und Sekretariatstätigkeiten sowie im Bereich Marketing und Öffentlichkeitsarbeit unterstützt.